

Corona und Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an Schulen in Bayern zum 27.04.2020

Eines vorweg: Für die Feststellung der Infektionsketten ist es sehr wichtig, dass die einzelnen Gruppen in den Schulen (einzelne Notfallbetreuungen und einzelne Unterrichtsgruppen) voneinander getrennt werden und keinen Kontakt haben. Der äeste Schutz ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen – insbesondere ist der Mindestabstand einzuhalten. Communitymasken schützen nicht vor Infektionsübertragung.

Auch wenn Sie als Schulleitung bisher keine Erfahrungen in diesem Bereich haben – für das Gesundheitsamt sind Testungen, die Ermittlung von Kontaktpersonen und die Anordnung der Quarantäne bereits Routine. Dieses Vorgehen hat sich bereits bewährt – vertrauen Sie bitte diesem Vorgehen.

Für die Bildungsregion Coburg wurde eine Hotline Corona-Schulen unter der Nummer 01722032159 eingerichtet. Sie können sich bei Fragen bezüglich eines Verdachtes auf eine Erkrankung mit Covid-19 oder einer festgestellten Infektion mit Covid-19 auch am Wochenende an die Mitarbeiter*innen wenden. So wird eine bevorzugte Beantwortung Ihrer Fragen sichergestellt. Eventuell helfen Ihnen auch die folgenden Informationen bereits weiter.

Grundsätzlich gilt, dass jeder der mit SARS-CoV-2 infiziert ist sowie deren enge Kontaktpersonen (= alle Personen die im „infektiösen Zeitraum“ des Infizierten engeren Kontakt zu dieser Person hatten) vom Gesundheitsamt ermittelt und unter Quarantäne gestellt werden. Nicht jeder Kontakt führt zu einer Infektion.

Treten bei einer Lehrkraft oder einer Schüler*in folgende Symptome auf, sollte die Schule nicht besucht werden, bis eine medizinische Abklärung erfolgt ist. Schüler*innen und Lehrkräfte wenden sich dazu bitte an ihren Hausarzt. Wir bitten die Schulleitung zusätzlich um eine Meldung über die Corona-Hotline.

Symptome sind z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall.

In der Anlage erhalten Sie eine Auflistung, welche Fragen bei einer Meldung beantwortet werden sollen.

Tritt der Verdacht während des Unterrichts oder der Notfallbetreuung auf, wenden Sie sich bitte an die Hotline.

Die folgenden Fragen und Antworten sind mit dem Staatlichen Gesundheitsamt abgestimmt.

Häufig gestellte Fragen:

1. Eltern rufen in der Schule an und teilen mit, dass sie selbst infiziert sind. Kann das Kind am kommenden Tag in die Schule kommen?

Bei einer im Labor nachgewiesenen Infektion wird das Gesundheitsamt automatisch durch das Labor informiert. Der Elternteil, der selbst infiziert ist, wird unter Quarantäne gestellt. Für die Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, gilt ebenfalls Quarantänepflicht bis diese vom Gesundheitsamt aus der Quarantäne entlassen werden, danach kann das Kind die Schule wieder besuchen.

Werden bei dem Kind ebenfalls im Laufe der Quarantäne Krankheitssymptome festgestellt, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, erfolgt die Testung des Kindes. Bestätigt sich der Verdacht der Infektion im Labor, ermittelt das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen des Kindes in dessen infektiösen Zeitraum. Falls das an Covid-19 erkrankte Kind während es als infektiös galt in der Schule war, leitet das Gesundheitsamt ggf. weitere Maßnahmen ein. Bis über die Maßnahmen entschieden ist, kann der Unterricht / die Notfallbetreuung fortgesetzt werden.

2. Eltern rufen in der Schule an und teilen mit, dass bei ihrem Kind, das am Unterricht teilgenommen hat, eine Coronavirus-Infektion im Labor nachgewiesen wurde.

Eine Rücksprache seitens der Schule hat mit dem Gesundheitsamt unverzüglich zu erfolgen.

Das Kind ist vom Unterricht ausgeschlossen – das Gesundheitsamt meldet sich bei der Schule, um Kontaktpersonen zu ermitteln und entscheidet über weitere Maßnahmen. Solange kann sowohl der Unterricht als auch die Notfallbetreuung fortgeführt werden.

3. Eine Lehrkraft hat den Verdacht, sich an Corona infiziert zu haben und zeigt entsprechende Symptome

*Sie meldet sich bei der Schulleitung und geht nach Hause bzw. kommt nicht zum Unterricht / in die Notfallbetreuung. Die Schulleitung meldet über die Hotline. Der Unterricht/ die Notfallbetreuung kann mit einer Ersatzlehrkraft / Aufsichtsperson fortgesetzt werden. Wichtig – die Schüler*innen dürfen zur Beaufsichtigung nicht in andere Gruppen gegeben werden.*

Bestätigt sich der Verdacht im Labor, meldet sich das Gesundheitsamt bei der betroffenen Person. Sie ist verpflichtet, die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung wiederum setzt sich mit dem Gesundheitsamt in Verbindung, um weitere Maßnahmen abzustimmen.

4. Eine Lehrkraft wird positiv auf eine Coronavirus-Infektion getestet

Die Lehrkraft meldet das an die Schulleitung. Der Schulleiter meldet sich daraufhin beim Gesundheitsamt um weitere Schritte abzuklären. Unterricht und Notfallbetreuung können bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes weiter geführt werden.

5. Eine Schüler*in zeigt in der Notfallbetreuung oder während des Unterrichts Symptome

Die Schulleitung wird informiert und meldet über die Hotline. Das Kind wird von den Eltern abgeholt. Sie nehmen Kontakt mit dem Hausarzt auf.

Unterricht und Notfallbetreuung können fortgesetzt werden, bis eine medizinische Abklärung der Symptome erfolgt ist.

Auch wenn wir verstehen können, dass die Schulleitungen im festgestellten Infektionsfall die Schulfamilie informieren wollen – es hat sich bei der ersten Infektion an einer Schule gezeigt, dass nicht jeder mit dieser Information verantwortlich umgeht. Es gilt zu verhindern, dass die Familie oder das infizierte Kind zusätzlich Ausgrenzungen verbaler Art ausgesetzt ist. Bitte bedenken Sie das bei Art und Umfang Ihrer Information.

Wir alle hoffen, dass alle Schüler*innen gesund an ihren Abschlussprüfungen teilnehmen können und dass alle Lehrkräfte ebenfalls gesund bleiben.

Coburg, 23.04.2020

Brigitte Keyser
Fachbereichsleiterin
Bildung, Kultur und Sport
Landratsamt Coburg

Norbert Anders
Leiter des Amtes für
Schule, Kultur und Bildung
Stadt Coburg